

Anforderungen

Schweizer Schönheitschampion

Der Titel eines „Schweizer Schönheitschampion“ wird von der SKG verliehen, und zwar für Hunde, die in der Schweiz 4 CAC unter mindestens 3 verschiedenen Richtern an schweizerischen Ausstellungen erhalten haben, davon mindestens 2 an internationalen Ausstellungen.

Für die Homologation des Titels „Schweizer Schönheitschampion“ muss zwischen der ersten und der letzten der 4 erforderlichen Anwartschaften für das CAC ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens 366 Tagen liegen.

Belgische Schäferhunde

Voraussetzung: Gebrauchshundeprüfung mit SG AKZ und bestandener Ankörung.

Schweizer Jugend-Schönheitschampion

Der Titel eines „Schweizer Jugend-Schönheitschampion“ wird von der SKG verliehen und zwar für Hunde, die in der Schweiz in der Jugendklasse (JK von 9-18 Monaten) 3 Jugend-CAC unter mindestens 2 verschiedenen Richtern an schweizerischen Ausstellungen erhalten haben, davon mindestens 1 an einer internationalen Ausstellung.

Schweizer Veteranen-Schönheitschampion

Der Titel „Schweizer Veteranen-Schönheitschampion“ wird von der SKG verliehen und zwar für Hunde, die in der Schweiz in der Veteranenklasse (VK ab 8 Jahren) 3 Veteranen-CAC unter mindestens 2 verschiedenen Richtern an schweizerischen Ausstellungen erhalten haben, davon mindestens 1 an einer internationalen Ausstellung.

Internationaler Schönheitschampion

Der Titel eines „Internationalen Schönheitschampion“ wird auf Antrag des jeweiligen Landesverbandes (SKG) durch die FCI homologiert und zwar für:

- Hunde, die gemäss Liste der FCI einer Arbeitsprüfung unterworfen sind, wenn sie zwei CACIB in zwei verschiedenen Ländern unter zwei verschiedenen Richtern erhalten und zusätzlich eine Arbeitsprüfung gemäss Reglement der FCI bestanden haben.
- Zwischen dem ersten und dem letzten der beiden erforderlichen CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens 366 Tagen liegen. Das Datum der Arbeitsprüfung bleibt unberücksichtigt.

Gesuche zur Homologierung des Titels für Hunde, deren Eigentümer in der Schweiz Wohnsitz haben, sind an die Geschäftsstelle der SKG zu richten. Beizulegen sind:

- eine Kopie der Abstammungsurkunde

- die erforderlichen zwei CACIB-Bestätigungen der FCI und der auf offiziellem Formular durch den Rasseklub bestätigte Nachweis über eine bestandene Prüfung gemäss Reglement der FCI.

Gebrauchshunde

Internationale Prüfungen für Rettungshunde, nationale Schutzhundprüfungen oder IPO-Prüfungen, sind die einzigen Arbeitsprüfungen, die für den Internationalen Schönheitschampionstitel anerkannt werden. Bei Prüfungen nach der IPO (RCI) muss der Hund in der ersten Leistungsstufe mindestens 70 % der Maximalpunktzahl jeder Teildisziplin (Unterordnung, Nasenarbeit und Schutzdienst) erreicht haben. Bei Schutzhundprüfungen müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: ungeachtet der Leistungsstufe, in der er gemeldet ist, muss der Hund mindestens 70% in der Disziplin A (Nasenarbeit) und B (Unterordnung) und mindestens 80% in der Disziplin C (Schutzdienst) erreicht haben.

Übertragung des CACIB auf den CACIB-Res.-Hund

Hat ein Hund im zeitlichen Zwischenraum von mehr als 366 Tagen die nötige Anzahl CACIB erhalten und werden ihm weitere CACIB vergeben, so werden diese, unabhängig davon, ob die Homologierung des Titels „Schweizer Schönheitschampion“ bereits erfolgt oder noch ausstehend ist, durch die Geschäftsstelle der FCI im Nachhinein auf den CACIB-Res.-Hund übertragen. In diesem Falle verfällt das CACIB-Res., d.h. es wird auf keinen anderen Hund übertragen.

© SKBS CSCBB

- [Site map](#)
- [Mentions](#)

Anforderungen

- **Die Alpenchampion-Titel**
- Der Titel „**Alpenchampion**“ wird an die Hunde vergeben, die drei Alpensieger-Titel und eine weiteren CAC-Anwartschaft erhalten haben. Voraussetzung ist, dass die Alpensieger-Titel in drei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich und Schweiz) und von drei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden. Die weitere CAC-Anwartschaft muss in dem Land vergeben worden sein, das den Titel „Alpenchampion“ ausstellt. Der Titel „Alpenchampion“ berechtigt zum Start in der Championklasse.
- Der Titel „**Alpen-Jugendchampion**“ wird an die Hunde vergeben, die zwei Alpen-Jugendsieger-Titel erhalten haben. Voraussetzung ist, dass diese Titel in zwei verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich oder Schweiz) und von zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden. Der Titel „Alpen-Veteranen-champion“ wird an die Hunde vergeben, die zwei Alpen-Veteranensieger-Titel erhalten haben. Voraussetzung ist, dass diese Titel in zwei verschiedenen Ländern (Deutschland,

Österreich oder Schweiz) und von zwei verschiedenen Zuchtrichtern vergeben wurden.

- **Titelantrag**
- Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Anforderungen Schw. Ausstellungs-Champion

Homologation des Titels «Schweizer Ausstellungs-Champion»

Art. 6 Der Titel «Schweizer Ausstellungs-Champion» wird von der SKG verliehen und zwar für Hunde, die drei CAC - davon mindestens zwei an Ausstellungen gemäss Art. 1.11 AR – erhalten haben. Die Homologation des Titels erfolgt ohne besondere Bedingungen des Rasseklubs und ohne zeitliche Beschränkung.

Anforderungen SKBS Champion

Der Titel **Champion SKBS** (ab 9 Monate) wird jährlich vom Klub verliehen. Der Titel wird nicht im Pedigree eingetragen und berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

Voraussetzungen sind 2 CAC's (JCAC, CAC, VetCAC) erworben an einer internationalen oder nationalen CH Ausstellung sowie 1 CAC (JCAC, CAC, VetCAC) an einer SKBS Klubaussstellung, also total 3 CAC's (JCAC, CAC, VetCAC).

Die Vergabe des Klubchampions erfolgt **nur und ausschliesslich** an Hunde von Mitgliedern.

Die Sieger werden auf der HP publiziert und an der jährlichen Generalversammlung geehrt.

Bitte die Ausstellungsergebnisse mit Beilage eines Fotos dem Ausstellungswesen SKBS melden [show\(at\)skbs-cscbb.ch](mailto:show(at)skbs-cscbb.ch).